



Bern-Wabern, 5. Mai 2008

Argumentarium der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen gegen die Initiative "Für demokratische Einbürgerungen"

Nein zur Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen"

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen sagt Nein zur Volksinitiative mit dem irreführenden Titel "Für demokratische Einbürgerungen". Jede Person soll ein Recht auf ein Verfahren haben, das weder willkürlich noch diskriminierend ist.

In den 1990er Jahren mehrten sich Berichte, wonach in einigen Schweizer Gemeinden willkürlich und diskriminierend über Einbürgerungen entschieden werde. Diese Entscheide lösten heftige Diskussionen aus. Sind Einbürgerungen politische Entscheide oder Verwaltungsentscheide? Welche Bedeutung haben die Volksrechte und welche die in der Verfassung garantierten Grundrechte? Wie viel Spielraum soll den Kantonen und Gemeinden bei der Verleihung des Bürgerrechts zugestanden werden?

Mitten in diesen Diskussionen fällte das Bundesgericht im Juli 2003 zwei richtungsweisende Urteile (BGE 129 I 217 und 129 I 233). Den Kantonen war es weiterhin überlassen festzulegen, wer auf kantonaler und kommunaler Ebene für den Einbürgerungsentscheid zuständig ist. Es musste jedoch gewährleistet sein, dass die in der Verfassung garantierten Grundrechte – insbesondere das Diskriminierungsverbot (Verfassungsartikel siehe Anhang) – nicht verletzt werden. Einbürgerungswillige hätten ein Recht, negative Einbürgerungsentscheide nachvollziehen zu können. Ihnen solle es erlaubt sein, durch ein Gericht überprüfen zu lassen, ob der Einbürgerungsentscheid sachlich begründet oder diskriminierend ist. Bei Urnenentscheiden sei dies nicht möglich. Sie wurden deshalb für unzulässig erklärt. Lediglich in ca. 5 Prozent aller Schweizer Gemeinden wurde zu dieser Zeit noch an der Urne über Einbürgerungen entschieden. Diese Gemeinden mussten ihr Verfahren an die rechtsstaatlichen Anforderungen anpassen. Betroffen waren insbesondere Gemeinden in der Innerschweiz. Rund 2500 Gemeinden fällten den Einbürgerungsentscheid durch die Gemeindeversammlung, durch den Gemeinderat, durch das Parlament oder durch eine spezielle Kommission. Für sie bestand aufgrund der Bundesgerichtsentscheide kein Anlass, für die Verleihung des Gemeindebürgerrechts ein anderes Organ einzusetzen. Die Entscheide waren jedoch fortan zu begründen.

Die Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerung" der SVP

Die Schweizerische Volkspartei wertete die Entscheide des Bundesgerichts als Frontalangriff auf die direkte Demokratie. Nicht die Gerichte, sondern das Volk allein habe zu entscheiden, welches Organ für Einbürgerungsentscheide zuständig sei und wo die Grenzen der direkten Demokratie liegen würden. Die Bundesgerichtsentscheide würden die Volksrechte aushöhlen und die Gemeindeautonomie untergraben. Da Urnenentscheide nicht mehr möglich sei-

en, würde die zu large Praxis der Behörden zu Masseneinbürgerungen führen. Im Frühling 2004 lancierte sie deshalb die Initiative "Für demokratische Einbürgerungen".

Im Zuge der Unterschriftensammlung kam es zu Ungenauigkeiten. Eine Nachzählung wurde anberaumt. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Unterschriften musste für ungültig erklärt werden, und gegen mehrere Personen wurde Strafanzeige eingereicht. Die Initiative kam mit 100'038 Stimmen jedoch knapp zustande.

Laut Volksinitiative soll die Verfassung wie folgt geändert werden:

Art. 38, Abs. 4 BV (neu): Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.

Am 25. Oktober 2006 hat der Bundesrat dem Parlament die Ablehnung der Volksinitiative empfohlen. National- und Ständerat sprachen sich mit 127 gegen 67 bzw. mit 34 gegen 7 Stimmen deutlich gegen die Initiative aus. In den Räten setzte sich die Meinung durch, dass die in der Verfassung festgehaltenen rechtsstaatlichen Garantien auch bei der Einbürgerung massgebend sein sollen.

Indirekter Gegenvorschlag

Aufgrund einer parlamentarischen Initiative bereitete das Parlament zum gleichen Thema eine Gesetzesänderung vor. Diese enthält folgende Punkte:

- Die Kantone sollen das Verfahren und die Handlungsspielräume der Gemeinden festlegen.
- Das kantonale Recht kann als Entscheidorgan auch die Gemeindeversammlung vorsehen. Allerdings müssen deren Einbürgerungsentscheide begründet sein.
- Die Stimmberechtigten können ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen, wenn zuvor ein negativer Antrag gestellt wurde.
- Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass bei der Einbürgerung im Kanton und in der Gemeinde die Privatsphäre der Gesuchstellenden geschützt wird.
- Die Entscheidgremien müssen über die Wohnsitzdauer, die Staatsangehörigkeit und über die Integration der Gesuchstellenden informiert werden.
- Die Kantone benennen Gerichtsbehörden, an welche Beschwerden gegen ablehnende Entscheide gerichtet werden können.

Der Urheber der parlamentarischen Initiative, der Aargauer Ständerat Thomas Pfisterer, wollte auch Urnenabstimmungen zulassen. Im Differenzbereinigungsverfahren obsiegte jedoch die Haltung des Nationalrats, dass an der Urne ein korrektes Verfahren nicht möglich sei. Die Eidgenössischen Räte haben die Gesetzesrevision im vergangenen Dezember verabschiedet. Sie gilt als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für demokratische Einbürgerungen“.

Ein Ja zur vorgeschlagenen Verfassungsänderung macht die Gesetzesänderung des Parlaments hinfällig, denn das Gesetz würde der Verfassung widersprechen. Wird die Verfassungsänderung abgelehnt, dann tritt die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes in Kraft – falls kein Referendum ergriffen wird.

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen steht ein

... für den Schutz der in der Verfassung festgelegten Grundrechte – deshalb sagt sie Nein zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Das Schweizer Bürgerrecht ist Sinnbild und Ausdruck des schweizerischen Föderalismus. Ordentlich eingebürgert wird nur, wem durch eine Gemeinde das Gemeindebürgerrecht und von einem Kanton das Kantonsbürgerrecht verliehen wurde. Der Bund muss die Einbürgerung bewilligen. Das Bürgerrechtsgesetz sieht vor, dass nur eingebürgert wird, wer die vergleichsweise hohen Wohnsitzerfordernisse erfüllt, integriert ist, die Rechtsordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen erfolgt in der Gemeinde, beim Kanton und beim Bund.

⇒ Zu behaupten, dass der Einbürgerungsentscheid gemäss einer Jahrzehnte gültigen und bewährten Praxis allein in der Gemeinde gefällt wird, ist deshalb falsch. Die Kantone arbeiten mit den Gemeinden und dem Bund eng zusammen.

Zwar besteht auf Bundesebene nach wie vor kein Recht auf Einbürgerung. Aus der Verfassung leitet sich jedoch ein Anspruch auf ein grundrechtskonformes Verfahren ab. Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die in der Verfassung festgelegten Grundrechte gebunden. Jedes Organ – auch das Volk – muss sich an das Gesetz und die Verfassung halten, wenn es hoheitliche Aufgaben wahrnimmt.

⇒ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. In der demokratischen Staatsordnung endet Freiheit dort, wo die in der Verfassung festgehaltenen und für alle geltenden Rechte und Pflichten nicht respektiert werden.

... für Demokratie und Rechtsstaat – deshalb sagt sie Nein zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Die direkte Demokratie findet ihre Grenzen an der Verfassung und den dort verankerten – demokratisch legitimierten! – Grundrechten. Zum Schutz jedes Einzelnen errichten die Grundrechte Schranken, die nicht überschritten werden dürfen.

Es liegt in der Zuständigkeit des Souveräns, Recht zu setzen. Wenn die Verwaltung dieses Recht anwendet, darf sie dies nicht willkürlich tun, sie muss sich bei ihren Entscheiden an die Verfassung und an das Gesetz halten. Ihre Entscheide muss sie begründen. Auch der Souverän kann Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und gesetztes Recht anwenden. Dabei darf er nicht willkürlich handeln. Er muss seine Entscheide begründen.

⇒ Bei früheren Urnenentscheiden wurde immer wieder Kandidaten aus bestimmten Herkunftsländern pauschal die Einbürgerung verweigert. Das ist unhaltbar. Denn auch Einbürgerungskandidaten haben das Recht, vor Diskriminierung und Willkür geschützt zu werden.

Die direkte Demokratie behält bei Einbürgerungen ihre Bedeutung: Parlament und Volk erlassen Einbürgerungsgesetze, und ebenso können die Mitglieder der Einbürgerungsbehörde durch das Volk gewählt werden. Auch nach geltendem Recht ist es möglich, dass das Volk an Versammlungen über Einbürgerungen entscheidet. Wenn die Entscheide begründet sind, können sich abgewiesene Gesuchsteller vor Gericht beschweren.

⇒ Direkte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind keine unversöhnlichen Gegensätze, sondern sich ergänzende Prinzipien.

... für faire Einbürgerungen nach demokratischen Prinzipien – deshalb sagt sie Nein zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Die Befürworter der Initiative sind der Ansicht, dass die Verwaltung zu wenig genau hinschaue, wen sie einbürgert und zu wenig auf die Integration der Einbürgerungskandidaten

achte. Bei der Initiative "Für demokratische Einbürgerungen" geht es jedoch gar nicht um die Festlegung der Bedingungen, welche Einbürgerungswillige zu erfüllen haben. Es geht vielmehr um die Zuständigkeiten und Verfahren in den Gemeinden. Damit schiesst die Initiative am Ziel vorbei. Über die zu erfüllenden Kriterien kann und soll in einem demokratischen Aushandlungsprozess diskutiert werden. Die einmal festgelegten Regeln, die zum Schweizer Bürgerrecht führen, sollen dann aber für alle gelten. Einbürgerungswillige sollen die gesetzten Rahmenbedingungen kennen, die Behörden sollten sie konsequent anwenden. Die Chancen eingebürgert zu werden, sollen weder von Gemeinde zu Gemeinde variieren, noch sollen sie von den jeweiligen Tagesaktualitäten abhängen. Genau diese Gefahr birgt jedoch die von den Initianten beabsichtigte Verfassungsänderung.

⇒ Jedes noch so seriöse Verfahren und alle noch so sorgfältigen Abklärungen werden durch einen abschliessenden Urnenentscheid wirkungslos. Die Beliebigkeit von Urnenentscheiden höhlt die demokratischen Rechte aus. Die Initiative macht die Einbürgerung zum "Reservat staatlicher Willkür".

... für die Einbürgerung Ausländerinnen und Ausländer, welche die strengen Kriterien erfüllen – deshalb sagt sie Nein zur Einbürgerungsinitiative der SVP

Seit den 1990er Jahren – also bereits vor den Bundesgerichtsentscheiden! – ist in der Schweiz ein markanter Anstieg der Einbürgerungen zu verzeichnen (vergl. Grafik 3 und 4). Hauptgrund für die zahlreichen Einbürgerungen ist die steigende Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die mittlerweile die Einbürgerungskriterien erfüllen. Die Zuwanderung erfolgt nicht gleichmässig. Dies widerspiegelt sich auch bei der Einbürgerung. Waren es in den 1970er Jahren die Italienerinnen und Italiener und in den 1980er Jahren die Portugiesen, Spanier und Vietnamesen, welche die Kriterien erfüllten und sich einbürgern liessen, so waren es ab den 1990er Jahren hauptsächlich Staatsangehörige aus der Türkei und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Sie wurden jedoch nicht nur überdurchschnittlich häufig eingebürgert, sondern auch überdurchschnittlich häufig abgelehnt.

Der Anstieg der Gesuche und die zunehmenden Anforderungen an das Verfahren stellten viele Gemeinden vor grosse Herausforderungen. In den vergangenen Jahren wurden in den Kantonen und Gemeinden zahlreiche Anpassungen vorgenommen, um die Abklärungen zu systematisieren und um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Noch immer werden laut Bundesamt für Migration 20% der Gesuchsteller nach eingehender Prüfung zurückgewiesen, weil sie die Kriterien nicht erfüllen. Den Gemeinden gelang es, die steigende Zahl der Gesuche bei gleichbleibender Qualität der Abklärungen zu bewältigen.

Seit einigen Jahren wächst die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer nur noch aufgrund der Einbürgerungen. Verglichen mit ihren Nachbarländern verzeichnet die Schweiz einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Wer die Zahl der Einbürgerungen mit der Gesamtbevölkerung vergleicht, kommt bei Staaten, die einen hohen Ausländeranteil verzeichnen, automatisch auf hohe Werte. Dazu gehört auch die Schweiz mit jährlich 0,58% (vergleiche hierzu Grafik 1).

Viel aussagekräftiger ist dagegen der Vergleich der Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Bevölkerung. Hier ist der Anteil der Einbürgerungen in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, jedoch mit rund 3% im Vergleich mit anderen europäischen Staaten immer noch relativ gering. In Schweden wurden letztes Jahr von 100 Ausländern 10, in Holland und Grossbritannien 4 Personen eingebürgert (vergleiche hierzu Grafik 2).

Die Zunahme der Zahl der Einbürgerungen ist nicht auf die Bundesgerichtsentscheide aus dem Jahr 2003 zurückzuführen. Gründe für den Anstieg der Einbürgerungen liegen in der Zulassung des Doppelbürgerrechts und in der Abschaffung des automatischen Bürgerrechtserwerbs. Der Hauptgrund für die Zunahme der Einbürgerungen ist jedoch die stark gestiegene Zahl der Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen um ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Von den insgesamt 1,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländern sind dies

heute bereits 900'000 Personen. Dennoch werden jährlich lediglich rund 45'000 Personen eingebürgert, wovon 40% in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind (siehe Tabelle).

⇒ *Die vermehrten Einbürgerungen sind nicht Ausdruck einer lascheren Praxis der Behörden. Von unkontrollierten Masseneinbürgerungen kann nicht die Rede sein.*

Die Kommission macht aufmerksam auf mögliche unbeabsichtigte Folgen, die mit der Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen" verbunden sind:

Zahlreiche Kantone kennen für Personen, welche die Anforderungen nachweislich erfüllen, einen Rechtsanspruch bei Einbürgerung. Die Westschweizer Kantone und die Kantone Bern und Zürich haben sich zu einem Konkordat zusammengeschlossen, um in der Schweiz geborene und ausgebildete ausländische Jugendliche erleichtert einzubürgern. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass die Gemeinden den Kantonen das Einbürgerungsverfahren vorschreiben.

⇒ *Mit der Initiative wollen die Initianten die Bundesgerichtsentscheide aus dem Jahr 2003 rückgängig machen. In Tat und Wahrheit gibt die Verfassungsänderung den 2726 Gemeinden das Recht, den Kantonen zu diktieren, wie eingebürgert wird.*

Bislang hatten die Kantone bei der Einbürgerung die Federführung. Der Bund legte lediglich Mindestvoraussetzungen fest. Die Kantone gaben das Verfahren auf Kantons- und Gemeindeebene vor; sie gewährten den Gemeinden bei der Verleihung des Gemeindebürgerrechts mehr oder weniger grosse Spielräume. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass die Kantone im dreistufigen föderalistischen System dem Diktat der Gemeinden unterworfen würden. Die eingespielten Verfahren in den Kantonen würden gegenstandslos. Die heute schon vielfältige Einbürgerungslandschaft der Schweiz würde über Nacht noch unübersichtlicher.

⇒ *Statt die Demokratie zu stärken, hebt die Volksinitiative das föderalistische Staatswesen aus. Im Falle einer Annahme würden grosse Rechtsunsicherheiten entstehen. Die Gemeinden würden Gestaltungsspielräume erhalten, die im Widerspruch zu den kantonalen Verfassungen und Gesetzen stehen können.*

In der Verfassung hat der Souverän festgehalten, dass niemand aufgrund seiner Herkunft und seiner ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit diskriminiert werden darf. Dies gilt auch bei der Verleihung des Bürgerrechts. Mit der Unterzeichnung der UNO-Konvention gegen Rassismus hat sich die Schweiz auch international verpflichtet, wirksame Rechtsbehelfe gegen Diskriminierung zu schaffen.

⇒ *Eine Initiative, welche diskriminierende Einbürgerungsentscheide als demokratisch legitimiert, widerspricht sowohl rechtstaatlichen Errungenschaften als auch internationalen Verpflichtungen.*

Mit der Volksinitiative hat die Schweiz viel zu verlieren. Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen steht ein

- für den Schutz der in der Verfassung festgelegten Grundrechte
- für Demokratie und Rechtsstaat
- für faire Einbürgerungen nach demokratischen Prinzipien
- für die Einbürgerung der Ausländerinnen und Ausländer, welche die Kriterien erfüllen

Sie sagt deshalb Nein zur Volksinitiative "Für demokratische Einbürgerungen" der SVP.

Anhang 1: Beispiele

Direkt Betroffene, welche Einbürgerungen vornehmen, bestätigen, dass sich die heute angewendeten Verfahren bestens bewährten. Noch heute stehen ihnen bei der Ausgestaltung des Verfahrens weitreichende Spielräume zur Verfügung.

Einige Beispiele:

- **EMMEN (LU)**

In der grossen Luzerner Vorortgemeinde Emmen wurde zwischen 1999 und 2003 an der Urne über Einbürgerungen entschieden. Willkürliche und diskriminierende Entscheide brachten der Gemeinde viele negative Schlagzeilen. Die Bundesgerichtsentscheide bereiteten der Einbürgerungspraxis in Emmen ein Ende. In gut demokratischer Art wählten die Emmer eine Kommission. Diese besteht aus drei Mitgliedern der SVP, je zwei der FDP und der SP, einem CVP-Vertreter und einem Parteilosen. Die Kommission prüft die Gesuche. "Wir können uns ein gutes Bild von den Ausländern machen und merken, wenn jemand nicht integriert ist", sagt Herbert Steffen, Präsident der Bürgerrechtskommission. Für den SVP-Mann ist Einbürgerungspolitik auch Integrationspolitik: "Wir können den Ausländern sagen, was es braucht, wenn man Schweizer werden will und weshalb sie - im Moment - den Anforderungen nicht genügen." In Emmen werden ablehnende Entscheide nämlich nicht nur schriftlich begründet, sondern auch mündlich eröffnet. Für Herbert Steffen ist es auch in Ordnung, dass die Entscheide beim Regierungsrat angefochten werden können, denn jede Behörde kann Fehler machen und muss überprüft werden können.

Hans Schwegler, Präsident der SVP in Emmen, ist zufrieden wie das Verfahren heute läuft. Die Kommissionsarbeit erlaube es, die Gesuchstellenden auf "Herz und Nieren" zu prüfen, bevor ihnen das Gemeindebürgerrecht verliehen wird. Ein positiver Entscheid werde nur getroffen, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien.

Auf der Gemeinde will man das heutige System auf jeden Fall beibehalten, sagt Gemeindepräsident Thomas Willi (CVP). Die Kriterien seien politisch auszuhandeln. Das Emmer Stimmvolk beschloss strenge Kriterien. Die Kommission wendet diese an. Die seriöse Arbeit der Kommission stärke das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung.

- **MALTERS (LU)**

Im Kanton Luzern haben seit 2003 35 Gemeinden von der Urne oder der Gemeindeversammlung zur Bürgerrechtskommission gewechselt. Malters ist eine von ihnen. Rolf Sidler, Kommissions- und SVP-Mitglied ist überzeugt, dass die Gesuche aufgrund der persönlichen Gespräche gründlicher geprüft werden können. Sidler glaubt nicht, dass das Volk durch die Kommission bevormundet wird. In Malters werden die Einbürgerungswilligen im Infoblatt der Gemeinde mit Foto und Namen publiziert. "So kann das Volk mitreden und uns allfällige Vorbehalte melden."

- **FEUSISBERG-SCHINDELLEGI (SZ)**

Vor 2003 bürgerten alle Gemeinden im Kanton Schwyz an der Urne ein. In Feusisberg-Schindellegi erhalten die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Einbürgerung detaillierte Informationen über die Gesuchstellenden: Foto, Adresse, Datum der Einreise, beruflicher Werdegang etc. An der Gemeindeversammlung stellt Esther Betschart, die Präsidentin der Einbürgerungskommission, die Kandidatinnen und Kandidaten der Bevölkerung kurz vor und beantragt, diese einzubürgern. Anschliessend verlassen die Gesuchstellenden den Saal. Zu einer Abstimmung kommt es nur, wenn einer der Anwesenden einen begründeten Gegenvorschlag vorbringt. Für Esther Betschart steht fest, dass das heutige Verfahren gerechter ist. Dahinter stecke aber viel Arbeit und ein gutes Einvernehmen zwischen der Kommission

und dem Volk. Ein Ja zur Einbürgerungsinitiative würde für die Gemeinde Feusisberg-Schindellegi einen gewaltigen Rückschritt bedeuten.

- **KANTON BERN**

Im Kanton Bern – wie übrigens auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Waadt, Neuenburg und Wallis – darf an Gemeindeversammlungen nicht mehr eingebürgert werden. 2005 hat das Volk mit grossem Mehr eine entsprechende Initiative angenommen. Wird die Einbürgerungsinitiative angenommen, können die Gemeinden Einbürgerungen wieder an der Urne oder an der Gemeindeversammlung einbürgern. Damit würde der Kanton Bern dem Diktat der Gemeinden unterworfen. Das demokratisch legitimierte Bürgerrechtsgesetz würde gegenstandslos, sobald die erste der 395 Gemeinden Volksentscheide wieder zulässt.

- **KANTON SOLOTHURN**

In den Gemeinden des Kantons Solothurn fällen die Bürgergemeinden den Entscheid, ob jemand eingebürgert werden soll. Eine Parole zur Einbürgerungsinitiative gibt der Bürgergemeindeverband nicht heraus. Zu stark gehen die Meinungen auseinander. Der Solothurner FDP-Politiker und Nationalrat Kurt Fluri (FDP) ist jedoch überzeugt, dass die Stimmbürger, die anhand einer Namensliste Ja oder Nein zu Einbürgerungen sagen müssen, ihren Entscheid nicht individuell fällen können, sondern nur aufgrund des Namens und damit der Nationalität. Für Fluri sind die Kriterien, nach denen eingebürgert wird, in einem demokratischen Prozess auszuhandeln. Diese sind im Kanton Solothurn schon heute sehr streng. Einen Bewerber ohne Grund abzulehnen ist in seinen Augen jedoch zutiefst undemokratisch.

Anhang 2: Links zu weiteren Seiten

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM):

<http://www.eka-cfe.ch/d/buergerrecht.asp>

Bundesamt für Migration (BFM):

http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/aktuell/abstimmungen/ref_einbuergerungen.html

Das Schweizer Parlament:

<http://www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-2008-06-01/Seiten/wa-va-20080601-einbuergerung.aspx>

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB):

http://www.sgb.ch/d-download/55_mb_d_svp-argumentarium.pdf

Travail Suisse:

<http://www.travailsuisse.ch/de/node/1349>

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK), Schweizerische Bischofskonferenz (SBK), Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG):

www.sek-feps.ch

Evangelische Frauen Schweiz (EFS):

<http://www.kath.ch/index.php?na=11,0,0,0,d,94707>

Secondas Plus:

<http://www.secondos-plus.ch/>

humanrights.ch:

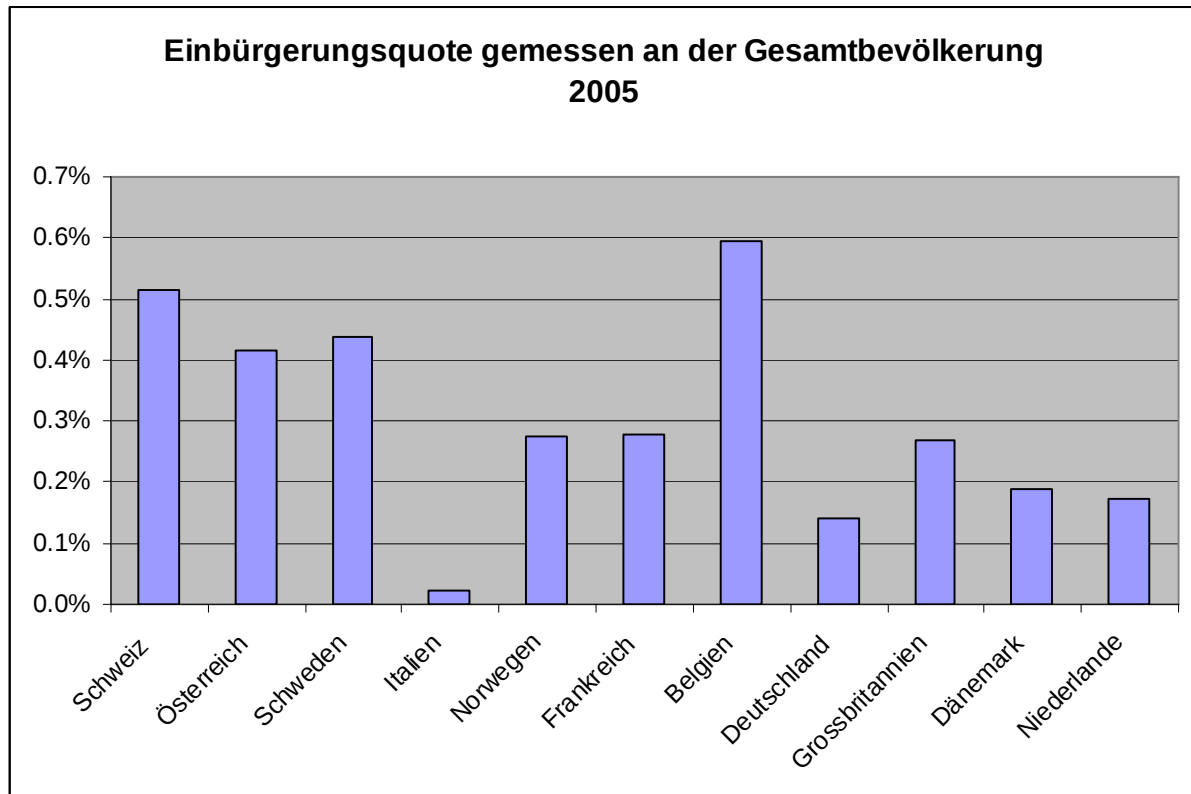
http://www.humanrights.ch/home/de/Schweiz/Politik/Auslaenderpolitik/Buergerrechtspolitik/id_art_5515-content.html

Komitee gegen die SVP-Initiative: Solidarité sans frontières:

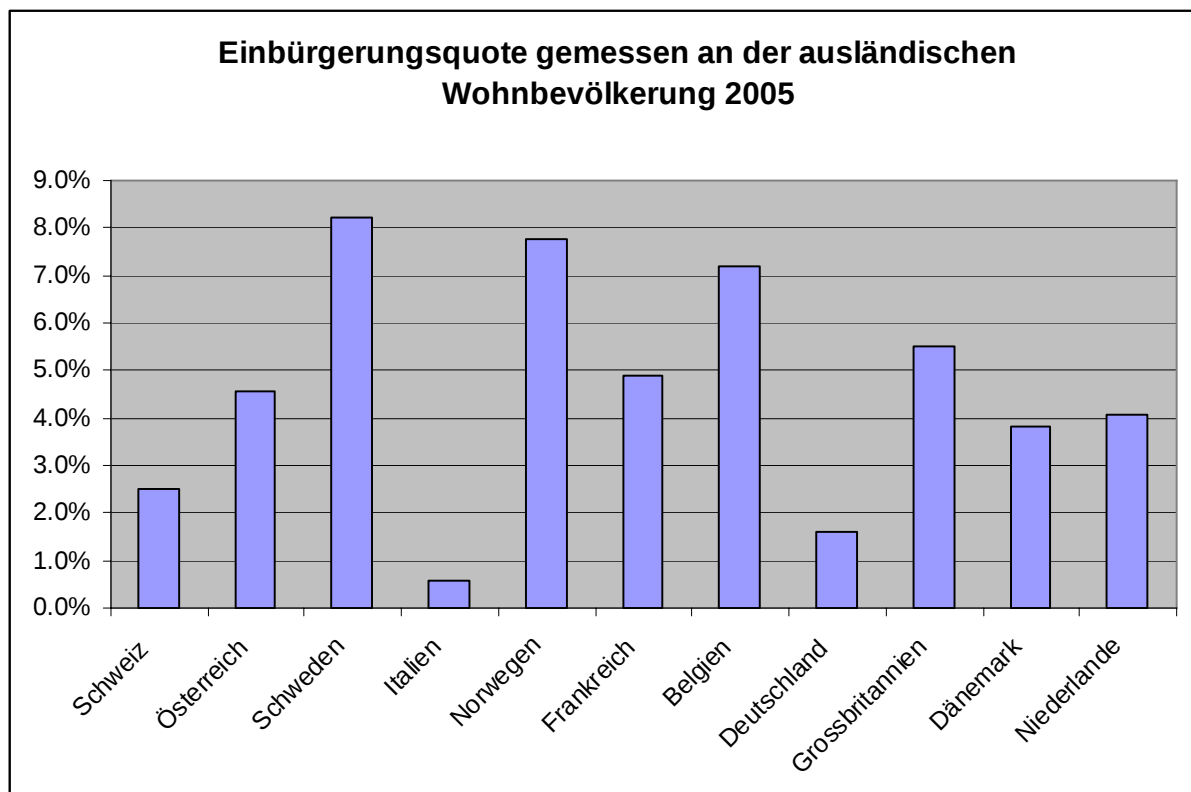
http://www.sosf.ch/cms/front_content.php?idcat=579

Anhang 3: Grafiken und Tabellen

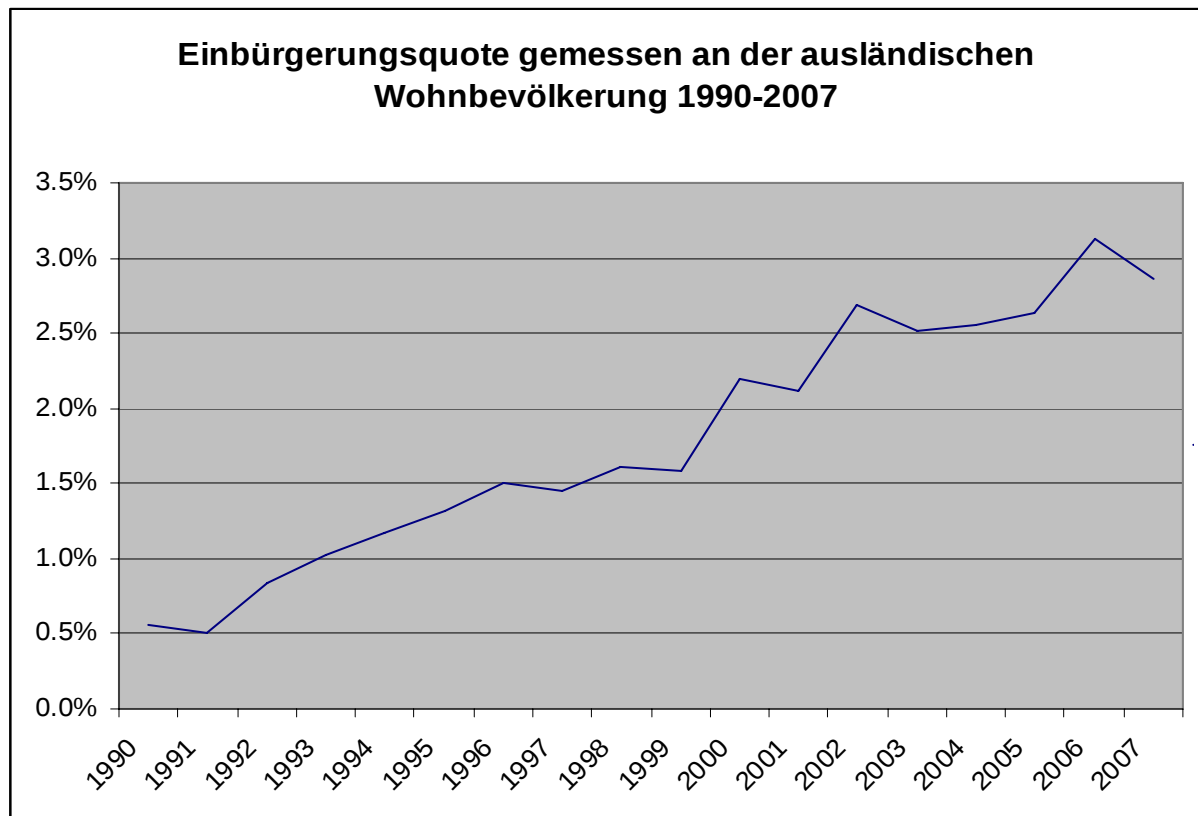
Grafik 1



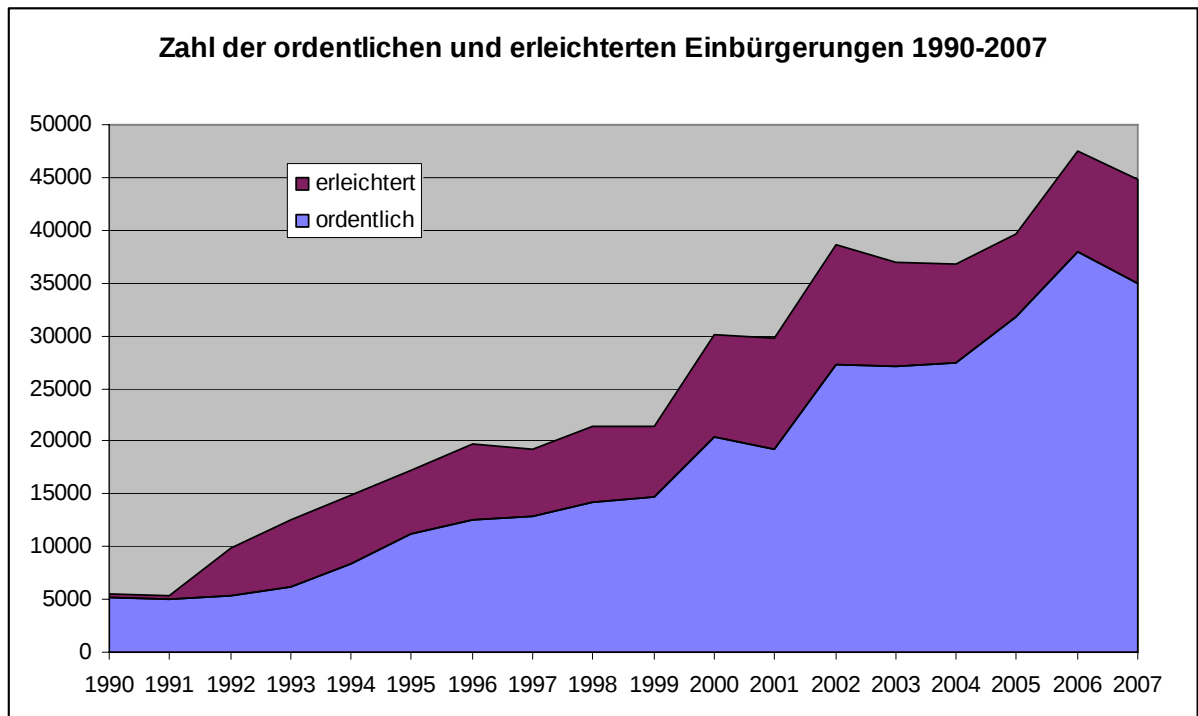
Grafik 2



Grafik 3



Grafik 4



Tabelle

Total ordentliche Einbürgerungen 2007

Wohnkanton	Im Ganzen					
				in der Schweiz geboren		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Schweiz	34879*	17191	17688	14301*	7124	7177
Zürich	7149	3633	3516	2981	1527	1454
Bern	3431	1673	1758	1336	669	667
Luzern	1274	624	650	483	237	246
Uri	67	28	39	30	13	17
Schwyz	325	165	160	122	63	59
Obwalden	89	43	46	25	10	15
Nidwalden	47	21	26	17	7	10
Glarus	263	131	132	110	53	57
Zug	379	191	188	165	91	74
Freiburg	608	293	315	230	108	122
Solothurn	440	222	218	206	93	113
Basel-Stadt	1825	916	909	772	399	373
Basel-Land	800	382	418	361	167	194
Schaffhausen	259	122	137	100	44	56
Appenzell A. Rh.	140	71	69	59	30	29
Appenzell I. Rh.	16	6	10	4	1	3
St. Gallen	2139	1061	1078	958	479	479
Graubünden	273	142	131	100	57	43
Aargau	1709	823	886	768	367	401
Thurgau	655	328	327	311	148	163
Tessin	1955	958	997	829	416	413
Waadt	4847	2325	2522	2208	1055	1153
Wallis	562	285	277	208	104	104
Neuenburg	940	485	455	356	182	174
Genf	4543	2185	2358	1506	772	734
Jura	144	78	66	56	32	24

* In den Gemeinden wird nur über die ordentlichen Einbürgerungen entschieden. Neben den ordentlichen Einbürgerungen gab es 2007 9987 erleichterte Einbürgerungen (Ehegattinnen und Ehegatten von Schweizern und Schweizerinnen) und 163 Wiedereinbürgerungen (Total: 45'000 Personen).

Art. 8, Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung:

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.